

Stadt Dietikon

Einladung zur 42. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 6. November 2025 19.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

- Geschäfte
1. Mitteilungen
 2. Fragestunde
 3. Interpellation von Philipp Sanchez (SP) betreffend Verkehrssicherheit Steinmühlstrasse, Begründung
 4. Interpellation von Peter Metzinger (FDP) betreffend Ausrichtung städtischer Kampagnen gegen Littering, Begründung
 5. Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) betreffend Potential Begegnungszonen, Begründung
 6. Interpellation von Patrizia Hüsser (Die Mitte) betreffend Sprachliche Frühförderung in Kindertagesstätten, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Stadt Dietikon

Dietikon. Teischlibach (Nr. 2.0). Gebietsentwicklung Niederfeld. Wasserbauprojekt sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11).

Öffentliche Planauflage

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Niederfeld beabsichtigt die Stadt Dietikon den Teischlibach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0, zwischen Ueberlandstrasse und Rangierbahnhof zu revitalisieren und den Hochwasserschutz im Gebiet Niederfeld sicherzustellen.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Teischlibach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt auf.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 1. Dezember 2025 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel beim Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist vom 30. Oktober 2025 bis zum 1. Dezember 2025 bei der Stadt Dietikon (Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon) während den aktuell geltenden Öffnungszeiten gemäss Homepage der Stadt Dietikon (www.dietikon.ch) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind zudem in digitaler Form über die Homepage der Stadt Dietikon während der Auflagefrist einsehbar.



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr

Pfarrzentrum St. Agatha, Bahnhofplatz 3, 8953 Dietikon

Traktanden:

1. Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 115'000 für die Sanierung der Aussenfassade der Liegenschaft Poststrasse 34
2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
 - a. Genehmigung Budget 2026
 - b. Antrag Kirchenpflege: Beibehaltung des Steuerfusses bei 13% (wie bisher)
3. Beantwortung von Anfragen gem. Artikel 23 Kirchgemeindereglement der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind (B, C oder Ci). Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter einer umfassenden Beistandschaft gemäss Art. 398 ZGB stehen. Anfragen müssen spätestens bis Freitag, 17. November 2025 schriftlich bei der Kirchenpflege eintreffen, damit sie in der Kirchgemeindeversammlung behandelt werden.

Die Akten liegen auf ab Montag, 10. November 2025 während den Öffnungszeiten im Sekretariat, Pfarrzentrum St. Agatha, Bahnhofplatz 3 und sind einsehbar auf unserer Homepage: www.kath-dietikon.ch.

Nach Abschluss der Kirchgemeindeversammlung folgen Informationen der Kirchenpflege und aus der Synode.

Katholische Kirchenpflege Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über Avni Daku, geb. 22. Dezember 1988, Staatsangehörigkeit: Kosovo, Stallikonerstrasse 5, 8903 Birmensdorf ZH, als ehemaliger Inhaber des Einzelunternehmens Daku Montagen, Stallikonerstrasse 5, 8903 Birmensdorf ZH, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 19. August 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 22. Oktober 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 20. November 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren



Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über den Nachlass von Herrn Peter Martin Zingg, geb. 13. Februar 1969, gest. zwischen dem 26. März 2025 und dem 27. März 2025, Bürgerort: Bürglen TG, wohnhaft gewesen Rainstrasse 1, 8955 Oetwil a.d.L., liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 31. Oktober 2025 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 31. Oktober 2025 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderung aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 28. Oktober 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Auflage des Kollokationsplanes

In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von Dieter Althaus, geb. 19. April 1958, von Rüderswil BE, wohnhaft gewesen c/o Quartieraltersheim Aussersihl, Engelstrasse 63, 8004 Zürich, gestorben am 20. Januar 2024, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8952 Schlieren, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 31. Oktober 2025 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über Schneller Reto, geb. 12. September 1960, von Felsberg GR, Fahrweidstrasse 55, 8951 Fahrweid, gest. 2. Oktober 2024, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern ab dem 23. Oktober 2025 bei der Mobilen Equipe Konkurs und beim Konkursamt Dietikon (ohne Eingaben) zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerde-rechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Oktober 2025 verwiesen.

KONKURSAMT DIETIKON

vertr. durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach
8036 Zürich



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft David und Chantal Geser
Raistrasse 4,
8962 Bergdietikon
Bauobjekt Anbau und Veloabstellplatz
Parzelle Nr. 2313
Lage Raistrasse 4
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 30.10.2025 bis 1.12.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen 2026 der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Geroldswil den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 mit der Amtszeit 2026 – 2030 auf den Sonntag, 8. März 2026 festgesetzt.

Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil (GO) und Art. 8 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil (GO PSOG) sind folgende Behörden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen:

5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten
5 Mitglieder der Schulpflege inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Für die Mitglieder des Gemeinderates inkl. Präsidentin bzw. Präsident erfolgt eine separate Wahlanordnung.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 7 GO und Art. 7 GO PSOG sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) an der Urne mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren nach §§ 48 ff. GPR statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens 9. Dezember 2025, 11.30 Uhr, beim Gemeinderat Geroldswil (wahlleitende Behörde), Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen gemäss § 7a Abs. 2 VPR die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 24. Dezember 2025, 10.00 Uhr, können im ersten Wahlgang gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs vom 8. März 2026 wird am 12. März 2026 amtlich in der Limmattaler Zeitung publiziert. Bis zum 18. März 2026, 11.30 Uhr, können gemäss § 84a Abs. 2 GPR in einem allfälligen zweiten Wahlgang gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Nach § 23 GPR besteht eine Wohnsitzpflicht für die Mitglieder eines Organs des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde. Demnach ist als Mitglied eines Gemeinderats wählbar, wer in der Gemeinde politischen Wohnsitz hat. Für Mitglieder anderer Organe der Gemeinde kann die Gemeindeordnung den politischen Wohnsitz in der Gemeinde oder im Kanton vorschreiben. Wählbar in die Rechnungsprüfungskommission ist nach Art. 4 Abs. 2 GO, wer politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Wählbar in die Schulpflege ist nach Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil (GO PSOG), wer politischen Wohnsitz in der Schulgemeinde hat. Gemäss Art. 2 GO PSOG umfasst das Gebiet der Schulgemeinde die politischen Gemeinden Oetwil a.d.L. und Geroldswil.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 17. Dezember 2025 bis 24. Dezember 2025 (10.00 Uhr), können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil, per E-Mail unter info@geroldswil.ch oder auf der Webseite der Politischen Gemeinde Geroldswil unter www.geroldswil.ch/erneuerungswahlen ab 30. Oktober 2025 bezogen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Geroldswil, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Geroldswil



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom Montag, 8. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal ein.

Geschäfte

1. Festsetzung des Steuerfusses 2026 und Genehmigung des Budgets 2026
2. Genehmigung des Reglements über den Liegenschaftsfonds der Überbauung Hoschti
3. Genehmigung Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft
4. Genehmigung Kommunalen Richtplan Verkehr
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015
6. Diverses

Hinweis: Am Montag, 10. November 2025, um 19.00 Uhr findet eine Infoveranstaltung zu den Traktanden 1, 3 und 4 im Gemeindesaal statt.

Die Anträge und Akten liegen ab 31. Oktober 2025 in der Gemeindeverwaltung, Bereich Präsidiales, 2. Stock, zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz über einen Gegenstand der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet dem Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, Postfach, 8954 Geroldswil einzureichen.

Geroldswil, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Geroldswil



#AlleinerziehendGemeinsamStark

Wir bieten eine umfassende Beratung: Tel. 031 351 77 71 • info@svamv.ch
Spenden: IBAN CH75 0900 0000 9001 6461 6 www.einelternfamilie.ch

Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Lebens.
(Franz von Assisi)

Nach einem reich erfüllten Leben nehmen wir Abschied von
meinem Vater, unserem Bruder, Freund, Götti und Cousin

Franz Betschart

* 22.2.1934 † 20.10.2025

Dankbar behalten wir ihn als einen humorvollen Menschen in Erinnerung.

*In stiller Trauer
Deine Familie und Angehörige*

Abschiedsgottesdienst und Urnenbeisetzung finden am Dienstag, 4. November 2025, um
10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Altendorf SZ statt.

Traueradresse: Lena Fleischmann-Betschart, Tschuopisstrasse 18, 8852 Altendorf



Bestattungen

Stadt Dietikon 

Am 10. Oktober 2025 ist verstorben:

Aloisia Schmid geb. Freundlich, geboren am 23. Mai 1934, von Deutschland, verwitwet
von Schmid Bruno, wohnhaft gewesen in Dietikon, Steinmürlistrasse 40, bei Wg. 504.
Die Beisetzung und Abdankung haben auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im
engsten Familien- und Freundeskreis stattgefunden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon 

Am 17. Oktober 2025 ist verstorben:

Marianna Neff geb. Hirzel, geboren am 29. März 1955, von Zürich ZH, Appenzell AI,
verheiratet mit Neff Otto Leo, wohnhaft gewesen in Dietikon, Schachenmattstrasse 7.
Die Beisetzung und Abdankung finden am Mittwoch, 29. Oktober 2025, 11.00 Uhr, auf
dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Herr, wende dich mir wieder zu! Befreie mich aus meiner
Not und rette mich um deiner Barmherzigkeit willen.

Psaln 6, 5

Mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von

Maria (Marieli) Hägeli-Hemmi

30. September 1934 bis 23. Oktober 2025

Nach einem reichen Leben ist sie im 92. Lebensjahr eingeschlafen.
Wir sind traurig und dankbar.

Sonja Hägeli und Max Schiendorfer
Marianne Hägeli
Sean Hägeli Birdsey und Mel Rahe
Seraina Hägeli Birdsey
Verwandte, Freundinnen und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, 6. November 2025,
um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Oberengstringen statt,
die Abschiedsfeier um 14.15 Uhr in der katholischen Kirche
Oberengstringen.

Im Sinne von Maria gedenken wir der wabe Limmattal,
IBAN CH54 0900 0000 8779 3705 6

Traueradresse: Sonja Hägeli, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug

Bestattungen

Stadt Dietikon 

Am 25. Oktober 2025 ist verstorben:

Anita De Lisi, geboren am 6. Februar 1940, von Italien, verwitwet von Frey, Erich Horst,
wohnhaft gewesen in Dietikon, Glanzenbergstrasse 28. Die Beisetzung findet am
Freitag, 7. November 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon
statt. Besammlung vor der Abdankungshalle.

Zivilstandsamt



Gemeinde
Oberengstringen

Verstorben ist am 20. Oktober 2025:
Béatrice Caroline Wüst geb. Gloor, geboren am 21. Dezember 1954, von Wallisellen ZH, Leutwil AG und
Zürich ZH, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.

Bestattungsamt



GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.



Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch